

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Boddenküste (Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasser)

Aufgrund der §§ 150, 154 i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie den §§ 2, 6, 7, 9, 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 26.11.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser

Die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasser ZWAB vom 07.05.2014 wird wie folgt geändert:

1. Der § 12 Absatz 2 enthält folgende Fassung:

- (2) Die Grundgebühr wird in den Kalkulationskreisen I, II, und IV als monatlicher Festbetrag auf feststehende Berechnungseinheiten erhoben.

- a) Die Grundgebühr bestimmt sich bei Wohnhäusern nach der Zahl der selbstständigen Wohnungen im Sinne der mietrechtlichen Vorschriften und beträgt im

Kalkulationskreis I je Wohneinheit (WE) 9,50 €/WE und Monat,

Kalkulationskreis II je Wohneinheit (WE) 9,50 €/WE und Monat,

Kalkulationskreis III je Wohneinheit (WE) 0,00 €/WE und Monat,

Kalkulationskreis IV je Wohneinheit (WE) 7,67 €/WE und Monat.

- b) Die Grundgebühr für sonstige Anschlussnehmer (industriell oder gewerblich genutzte Grundstücke sowie öffentliche Einrichtungen) wird nach Wohneinheitgleichwerten (WEG) bemessen. Die Grundgebühr je angefangene WEG beträgt im

Kalkulationskreis I je Wohneinheitgleichwert 9,50 €/WEG und Monat,

Kalkulationskreis II je Wohneinheitgleichwert 9,50 €/WEG und Monat,

Kalkulationskreis III je Wohneinheitgleichwert 0,00 €/WEG und Monat,

Kalkulationskreis IV je Wohneinheitgleichwert 7,67 €/WEG und Monat.

Die kalkulierte Grundgebühr für einen WEG bemisst sich nach der durchschnittlichen Verbrauchsmenge einer Wohneinheit im Verbandsgebiet, die 9 m³/Monat beträgt. Die Bestimmung des Durchschnittswertes ist Bestandteil der Gebührenkalkulation.

Die monatliche Grundgebühr wird hierbei wie folgt ermittelt:

Kalkulationskreis I Jahresverbrauchsmenge in m³ : 12 Monate : 9 m³/Monat und WEG x 9,50 €/Monat = monatliche Grundgebühr

Kalkulationskreis II Jahresverbrauchsmenge in m³ : 12 Monate : 9 m³/Monat und WEG x 9,50 €/Monat = monatliche Grundgebühr

Kalkulationskreis III keine monatliche Grundgebühr

Kalkulationskreis IV Jahresverbrauchsmenge in m³ : 12 Monate : 9 m³/Monat und WEG x 7,67 €/Monat = monatliche Grundgebühr

2. Der § 12 Absatz 9 enthält folgende Fassung:

- (9) Die verbrauchsabhängige Zusatzgebühr beträgt im

a) Kalkulationskreis I	2,05 €/m ³
b) Kalkulationskreis II	2,19 €/m ³
c) Kalkulationskreis III	4,99 €/m ³
d) Kalkulationskreis IV	1,89 €/m ³

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diedrichshagen, den 26.11.2014

Dr. Harcks
Verbandsvorsteher



Die erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Boddenküste (Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasser) wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern/Greifswald gemäß § 152 Absatz 4 KV M-V am 12.12.2014 angezeigt. Die Anzeigenbestätigung erfolgte am 13.01.2015.

Diedrichshagen, 26.11.2014

Dr. Harcks
Verbandsvorsteher

